

Fondsmitteilung in Bezug auf den JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – EUR Ultra-Short Income UCITS ETF (der „Teilfonds“)

Gebührenverzicht

Mit Wirkung vom 9. Mai 2019 genehmigte die Verwaltungsgesellschaft einen Gebührenverzicht von 0,10% p. a. auf die Gesamtkostenquote („TER“) aller Anteilklassen des Teilfonds, der bis zum 1. Juni 2022 Bestand haben sollte. Die Verwaltungsgesellschaft hat nun beschlossen, die Gültigkeit dieses Gebührenverzichts bis zum 31. Mai 2023 zu verlängern. Ab dem 1. Juni 2023 wird der Höchstwert für die TER wieder maximal 0,18% pro Jahr betragen.

JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV

Teilfonds	Neue TER (%)	Vorherige TER (%)
JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – EUR Ultra-Short Income UCITS ETF	Bis zu 0,08*	Bis zu 0,08**

* Die TER beinhaltet einen Gebührenverzicht von 0,10% p. a. bis zum 31. Mai 2023. Ab dem 1. Juni 2023 wird der Höchstwert für die TER wieder maximal 0,18% pro Jahr betragen.

** Die TER beinhaltet einen Gebührenverzicht von 0,10% p. a. bis zum 31. Mai 2022.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Verwaltungsstil des Teilfonds und wird bei der nächstmöglichen Gelegenheit in den Teilfondsanhang und die betreffenden KIIDs aufgenommen.

Sollten Sie Fragen zu den durchgeführten Änderungen haben oder sollten sonstige Unklarheiten hinsichtlich JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner.

Dieses Dokument wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Daher dürfen die hierin enthaltenen Informationen nicht als Beratung oder Empfehlung bezüglich des Kaufs oder Verkaufs einer Anlage oder einer Beteiligung daran angesehen werden. Es liegt im ausschließlichen Ermessen des Lesers, sich auf die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu verlassen. J.P. Morgan Asset Management hat alle in diesem Dokument genannten Analysen selbst eingeholt und sich ggf. für eigene Zwecke darauf gestützt. Die Ergebnisse dieser Analysen werden als zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten von J.P. Morgan Asset Management. Alle genannten Prognosen, Zahlen, Meinungen, Angaben zu Finanzmarktrends oder Anlagetechniken und -strategien sind, sofern nichts anderes angegeben ist, zum Datum dieses Dokuments die eigenen Prognosen, Zahlen, Meinungen und Angaben von J.P. Morgan Asset Management. Sie gelten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments als zuverlässig, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ihre Richtigkeit wird nicht garantiert. Sie können sich ohne Vorankündigung ändern. Sowohl die historische Wertentwicklung als auch die historische Rendite sind unter Umständen kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung, und Sie sollten beachten, dass der Wert von Wertpapieren und die Erträge daraus in Abhängigkeit von den Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass Prognosen tatsächlich eintreffen werden.

J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsgeschäfts von JPMorgan Chase & Co und ihrer weltweiten Tochtergesellschaften. Beachten Sie bitte, dass Ihre Telefongespräche mit J.P. Morgan Asset Management zu rechtlichen, Sicherheits- und Schulungszwecken aufgezeichnet und überwacht werden können. Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass Informationen und Daten aus unserer Kommunikation mit Ihnen von J.P. Morgan Asset Management gemäß der EMEA-Datenschutzrichtlinie erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Diese Richtlinie finden Sie auf der Webseite <http://www.jpmorgan.com/pages/privacy>.

Herausgegeben in Kontinentaleuropa von JPMorgan Asset Management (Europe) Société à responsabilité limitée, European Bank & Business Centre, 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, R.C.S. Luxembourg B27900, Unternehmenskapital EUR 10.000.000.

Im Vereinigten Königreich von JPMorgan Asset Management (UK) Limited herausgegeben, welche von der Financial Conduct Authority zugelassen ist und reguliert wird. Eingetragen in England unter der Nr. 01161446. Gesellschaftssitz: 25 Bank St, Canary Wharf, London E14 5JP, Vereinigtes Königreich.

LV-JPM52950 | 03/21